



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 17. April 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Steuererleichterungen für wirtschaftlich besonders betroffene Unternehmen

Den wegen der Corona-Pandemie wirtschaftlich stark geschwächten Unternehmen wird die Möglichkeit gegeben, Steuerstundungen von bis zu zwei Jahre zu erhalten. Gleichzeitig wird ihnen bis zum Ende der Stundungsfrist die Zahlung von negativen Ausgleichszinsen und Verzugszinsen erlassen.

Die Standeskommission hat bereits am 13. März 2020 angekündigt, dass sie den Unternehmen, die wegen der Coronakrise stark belastet sind, für die Zahlung von Steuerschulden längere Stundungsfristen gewährt. Am 31. März 2020 hat sie die Details dazu festgelegt.

Über Stundungsgesuche bis zu einem Jahr entscheidet wie bisher die Steuerverwaltung. Über die anderen Gesuche entscheidet auf Vorprüfung und Antrag der Wirtschaftsförderungskommission die Standeskommission. Bis zum Ende der bewilligten Stundungsfrist wird auf die Erhebung von negativen Ausgleichszinsen und Verzugszinsen verzichtet.

Diese Erleichterungen gelten für Unternehmen und nur mit Bezug auf Gesuche, die bis zum 31. Juli 2020 eingereicht werden.

Anpassung der Arbeitsverteilung auf dem Departementssekretariat

Im Zusammenhang mit dem Wechsel auf dem Departementssekretariat des Bau- und Umweltdepartements wurde die bisherige Aufgabenzuteilung einer Überprüfung unterzogen. Gestützt darauf wird eine Umstrukturierung angesteuert.

Bisher waren die Funktion der Führung des Departementssekretariats und der Leitung des Amts für Raumentwicklung miteinander verbunden. Derzeit ist es allerdings schwierig, erfahrene Raumplanerinnen oder Raumplaner zu finden, die auch für die Führung des Departementssekretariats geeignet sind. Mit Blick auf eine angekündigte berufliche Veränderung des juristischen Mitarbeiters des Rechtsdiensts gegen Ende Jahr erscheint es erfolversprechender, für das Sekretariat eine Führungsperson mit einer juristischen Ausbildung zu suchen, welche zusätzlich die Leitung des Rechtsdiensts des Departements übernehmen kann. Zur Abdeckung des Fachwissens für die Raumplanung kann diesfalls eine separate Person angestellt werden.

Das Bau- und Umweltdepartement wurde ermächtigt, für das Departementssekretariat und die Leitung des Rechtsdiensts eine Stelle mit einem Pensum von 80% bis 100% auszuschreiben.

Weiter kann eine Stelle für die Raumplanung mit einem Umfang von 80% bis 100% ausgeschrieben werden. Je nach Bewerbungsinteresse und Eignung kann der Departementssekretärin oder dem Departementssekretär die Leitung des Amtes für Raumentwicklung oder des Rechtsdiensts übertragen werden.

Da für die Aufgaben im Rechtsdienst ein personeller Mehrbedarf besteht, wurde die Ausschreibung mit einem um 20% höheren Pensum bewilligt, als dies nominal im Stellenplan vorgesehen ist. Das bei einer Besetzung beider ausgeschriebenen Stellen entstehende vorübergehende Überpensum wird beim Ausscheiden des derzeitigen juristischen Mitarbeiters des Rechtsdiensts aus dem Departement kompensiert werden.

Leistungsvereinbarung mit dem Verein Alzheimer St.Gallen und beider Appenzell

Der Verein Alzheimer St.Gallen und beider Appenzell erbringt in Appenzell I.Rh. verschiedene Leistungen für Demente und ihre Angehörige. Die Standeskommission hat mit dem Verein über das Leistungsangebot und die Abgeltung eine Vereinbarung abgeschlossen.

Der Alzheimerverein St.Gallen und beider Appenzell bietet Information, Beratung sowie Unterstützung für Demenz- und Alzheimerbetroffene und ihre Angehörigen an. Der Verein hat dem Kanton Appenzell I.Rh. angeboten, die Federführung bei der Initiierung und beim Aufbau des regionalen Netzwerks Demenz zu übernehmen. Zudem will der Verein beim Aufbau und bei der Pflege einer elektronischen Plattform, auf welcher die für Demente und deren Angehörige zur Verfügung stehenden Angebote abrufbar sind, mithelfen.

Über die Leistungen des Vereins und die Abgeltung durch den Kanton von Fr. 3'000.-- pro Jahr ist eine Vereinbarung abgeschlossen worden. Sie gilt ab dem 1. Januar 2021.

Vereinbarung über den Vollzug des Chemikaliengesetzes und des Strahlenschutzes

Die seit 2008 geltende Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem Kanton Appenzell A.Rh. im Bereich des Vollzugs des Chemikaliengesetzes ist überarbeitet und zudem auf den Vollzug des Strahlenschutzes ausgedehnt worden. Die neue Vereinbarung wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 angewandt.

Beim Vollzug der Chemikaliengesetzgebung des Bundes arbeitet der Kanton Appenzell I.Rh. schon seit 2008 mit dem Kanton Appenzell A.Rh. zusammen. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Nun wird aber die Zusammenarbeit auf den Bereich des Vollzugs der Strahlenschutzverordnung des Bundes ausgeweitet. Die seit dem 1. Januar 2018 geltende Strahlenschutzverordnung verlangt von den Kantonen Radonmessungen in Schulhäusern und Kindergärten. Die entsprechenden Apparaturen sind beim Amt für Umwelt des Kantons Appenzell I.Rh. nicht vorhanden, weshalb man auch in diesem Bereich mit Appenzell A.Rh. zusammenarbeiten wird. Die erforderliche Anpassung der Zusammenarbeitsvereinbarung ist für eine generelle Überarbeitung der bisherigen Regelung und für verschiedene redaktionelle Anpassungen genutzt worden. Auch die finanzielle Abgeltung wird neu geregelt.

Verlängerung einer Leistungsvereinbarung

Die Ende 2020 auslaufende Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verein «Forum Betriebliches Gesundheitsmanagement Ostschweiz» wird ersetzt. Die neue Vereinbarung entspricht inhaltlich der heutigen, gilt jedoch neu nicht nur für drei, sondern für fünf Jahre.

Der Verein «Forum Betriebliches Gesundheitsmanagement Ostschweiz» lanciert Kampagnen zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz, organisiert Veranstaltungen und berät seine Mitglieder, zu denen auch im Kanton Appenzell I.Rh. ansässige Betriebe wie das Hotel Hof Weissbad oder die Raiffeisenbank Appenzell zählen. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist seit dem 1. Januar 2018 Träger des Vereins. Da die aktuelle Leistungsvereinbarung Ende Jahr ausläuft, hat die Standeskommission mit dem Verein «Forum Betriebliches Gesundheitsmanagement Ostschweiz» eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 abgeschlossen. Die ab dem 1. Januar 2021 geltende neue Vereinbarung hat mit fünf Jahren zwar eine längere Anwendungsdauer als die aktuelle, sie stimmt aber sonst inhaltlich vollständig mit der heutigen Vereinbarung überein.

Übertragung einer Grundwasserkonzession

Vor wenigen Wochen hat die Standeskommission der Minger Kunststofftechnik AG, Appenzell, eine Konzession für die Nutzung von Grundwasser zu Kühlzwecken auf der Parzelle Nr. 593, Bezirk Appenzell, für die Dauer von 40 Jahre erteilt. Inzwischen ist die Konzessionärin an die MCAM Symalit AG, Lenzburg, verkauft worden. Auf Gesuch der neuen Eigentümerin hat die Standeskommission die am 3. März 2020 der damaligen Minger Kunststofftechnik AG erteilte Konzession zur Grundwassernutzung auf die MCAM Symalit AG übertragen. Die Übertragung war ohne Ausschreibung möglich, weil dies angesichts des absehbaren Eigentümerwechsels so in der Konzession an die Minger Kunststofftechnik AG festgehalten war.

Weiterleitung eines Geschäfts an den Grossen Rat

Der Grosse Rat hat an der Session vom 2. Dezember 2019 die Vorlage zur Umsetzung der Justizaufsicht auf der Verordnungsstufe in erster Lesung beraten und beschlossen, eine zweite Lesung durchzuführen. Die Standeskommission hat eine Ergänzungsbotschaft zu diesem Geschäft verabschiedet und an den Grossen Rat weitergeleitet.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch